Nadricht

vou

dem Grundrisse einer

Erziehungs = Anstalt

für

junge Leute

ro e i ch e

jur Sandlung bestimmt sind

und in bem

Hochfürstlich Psenburgisch privilegirten

Handlungs = Institute zu Offenbach

bei Franffurt

in dieser Absicht erzogen werden.

[von Friedrich Gottlieb Bartsch (1736 - 1796)]

Offenbach, sedeuft bei Ulrich Weis. 1792.

Lichtwehr.

Wah thut gar wohl, daß man ber Jugend.
Der Laster Scheußlichkeit entdeckt;
Jedoch man zeig' ihr auch den falschen Schein von Jugend,
Das Ichon und sube Gift, bas in den Lastern steckt:
Sohn macht der falsche Glant von dielen,
Daß sie die Laster oft für Tugenden erkiesen,



Es find nun fast zehen Jahre, daß ich mich mit der Erziehung und Ausbildung des Jünglings zum Handlungsstand beschäftige, und zu dem Ende in Franksurt ein Institut anlegte, worinnen die mir anvertrauten Zöglinge für diesen Stand gebilder und unterrichtet wurden. Alles, was sich auf Wissensschaften bezog, batte guten Fortgang, und nicht selzten habe ich Zöglinge entsassen, die unmittelbar daraus auf den Comtoiren der angesehensten Handelsbäuser, in und ausserhalb Deutschland, als Handlungsdiener ausgenommen wurden, und in dieser Quallität mit Beisall arbeiten konnten.

Ich murde indessen mit Hulse meiner braven Lebrer noch weit mehr ausgerichtet haben, wenn die für junge Leute so schädliche Zerstreuungen nicht. so oft Hindernisse in den Weg gelegt hatten: daraus entstanden endlich solche Mangel und Schwierigkeisten, denen wir nun zwar und widersetzen, und solchen abzuhelsen suchten, allein leider! bald gewahr wurden, daß Lökalsehler dieser Art selten oder gar nicht zu beben sind.

Wer in Sitten ab. und in Wissenschaften junimmt, nimmt mehr ab, als ju. Dieses Uebel sah ich täglich machsen; mit Grauen seine Folgen; es murde mir immer deutlicher, daß meine Anstalt nicht auf ihrem rechten Boden stunde, und daher verpflanzt werden mußte.

Offenbach war der Ort, der mir für die Wohls
fart meiner Zöglinge bessere Aussichten gab, und dem
Zweck des Instituts mehr entsprach. Männer von
bekaunter Alugheit und Ersabrung besestigten mich
in dieser Meinung, und riethen zur Aussührung dies
ses Plans, den ich zwar lange schon entworfen, und
nur deswegen zurückgehalten hatte, weil ich dem
Aprurtheil noch zur Zeit nicht auf den Fuß treten
wollte. Auch mancherlei andere Verbindungen biels
ten mich an Frankfurt sest, und widersenten sich
meinem. guten Willen; bis endlich die alles senkende
Vorsehung mir die Bahn zeichnere, die ich betreten
sollte, und die Zeit darzu selbst bestimmte.

Thro Gochfürstliche Durchlaucht zu Asens burg batten die bobe Grade, mein Exsiehungshaus unter Ihren gnädigen Schutz zu nehmen, und indem Sie mir die Erlaubniß ertheilten, solches nach gedathtem Offenbach zu verlegen, dasselbe unter dem Namen:

Hechfürstlich Psenburgisches privilegirtes Handlungs = Institut

befannt zu machen.

Und nun kanmaich ibm die Gestalt geben, die ich Mun perlängst zugedacht hatte.

Mit Recht erwartet nun das Publikum, bestonders aber die Bater und Vormünder meiner Bogslinge, ihnen nicht allein diese Veränderung anzuzeisgen, sondern auch die Bewegungsgründe davon vor zulegen, und sie mit dem Zweck dieser Erziehungssanstalt, mit seinen inneren Einrichtungen, mit den Unterweisungen in demselben, mit seinen Gesehen; Ordnungen und übrigen Versassungen bekannt zu machen, unter denen ichs daselbst sortzusezen gedenke.

Ein Jüngling, der noch nicht gelernt hat, den unzählichen Berführungen großer Städte auszumeichen, und selbige da in allen Gestalten erblickt, steht in täglicher Gesahr, Unschuld und Tugend zu verlieren, wenn er gleich aus der besten Hand kame. Er kann doch nicht immer an der Hand des Hofmeissters geleitet, noch weniger, wie der Stlave, an die Kette gelegt werden. Was soll aber gar aus denen werden, die dem Institut als erklärte Taugenichte zur Besserung gegeben sind?

In kleinen Städten sind der Gelegenheiten zum gefährlichen Umgang des Jünglings seltener, seine Unschuld und sein Charakter leiden also weit weniger. In großen ist er fast gar nicht zu vermeisden. Er hat das Beispiel von Schwelgerei und Ueppigkeit immerfort vor Augen, das nach und nach auf seine weiche Seele würkt, Begierden erregt, entzuns det, und den Keim der Tugend erstickt.

Große Stadte reizen den Hang zu Ergönlich: keiten allzusehr, und geben zu vielen Zerftreuungen

Anlaß. Man kann bier dem Migbrauch nicht leicht ausweichen, und die erlaubten Erholungen arten bier, ebe man fichs versieht, in Leidenschaft aus.

Rleine offene Stadte verdienen besondere Rud=
ficht auf Gesundheit, und hindern weniger an guter Ordnung und Zucht. Er fann bier seltener Jehltritte thun, und sich nicht weit von den Augen seiner Botgesetzten entfernen.

In großen Stadten ist der Umgang junger Leuzte der gewöhnlichste mit ihres Gleichen, weil sie unzter sich ohne allen Iwang und Zurückhaltung leben können. Sie bilden sich also nach den Sitten ihrer Gesellschaft, lernen nicht, was Wohlstand sordert, und hindern einander selbst am Guten. Der Mansgel an seiner Lebensart versagt ihnen deswegen den Eintritt in angesehene Häuser, die ihnen doch zum Muster dienen könnten.

In kleinen Städten durfen sie schon mehr auf diesen Vorzug rechnen, manchmal schon, wenn ihre Bildung kaum anfängt.

Der Aufwand in Kleidern, die Nasche, reien, die Rosten, welche man in großen Stads ten bei den kleinsten Ergögungen machen muß, baben Einfluß auf das Herz junger Leute zu ihrem Berderben, sezen sich sest, werden zur Gewohnheit, und lassen Spuren bis ans Ende des Lebens zurück.

Wie viele Bater wurden ihren Sohnen eine bessere Erziehung geben konnen, wenn sie nicht der Auswand großer Städte abschreckte. In kleinen ist derselbe weit geringer, und es können also auch jene darauf Anspruch machen, die der größeren Kosten wegen keinen Theil daran nehmen konnten.

Bei Arbeiten des Geistes und des Nachdenkens muß es stille um uns ber senn. Große Stadte konnen dieses nimmermehr gewähren, wenn man auch in der aussersten Ede derfelben wohnte. Und wie viesles ließe sich noch sagen, wenn es bier der Raunt gestattete!

Denen, welche einen Ort nicht kennen, der sich meinem Erziehungshause so vorzüglich darbietet, und man darf sagen, darzu auszeichnet, muß ich eine kleine Beschreibung davon geben.

Offenbach ift eine kleine, aber nett und moble gehaute Stadt, in einer angenehmen und gesunden Lage, etwa Dreiviertelftunden von Frankfurt entlesgen, mohin man täglich mit äusserft geringen Rosten bin und ber fabren kann; die ein glückliches Gemische von Stadt= und Landleben hat, und sich gleich beim ersten Anblick empfiehlt.

Da sich die Fürstliche Regierung und ein Oberamt daselbst befindet, so wohnen viele angesehene Familien hier, und man hat sehr gute Lehrer in allen Wissenschaften und Künsten darinnen. Es enthält viele schöne Fabriken und Manufakturen, welche dem Kaufmann nicht ohne Nupen sind, und vom wisbegierigen Jüngling in seinen Erholungsestunden, statt sinnloser Jugendfreuden, zur Kenntenißerweiterung können besucht werden.

Alles, mas bier lebt, ift nach dem hofe gestimmt, und vom Größten bis jum Geringften, nach Werhaltniß, bofic, gesittet und gesellschaftlich.

Schöne Garten, die jedem Bescheidenen offen stehen; angenehme Spaziergange, und andere Natursschönheiten, reizen das Auge, befriedigen jeden Einswohner, und machen es an Sonn- und Feiertagen selbst den Franksurtern jum gewöhnlichen Spaziersgange.

Auch der Winter bietet dem Jüngling bier Beränderungen an, die seiner werth sind, und mehr Bezug auf Wohlanständigkeit und gute Sitten bas ben, als das wilde Geräusch öffentlicher Zusammen. Künfte meistens verdorbener junger ungezogener Leute niemals geben kann.

Diesen so schicklichen Ort wählte ich, und überlasse es ruhig dem Urtheile des verständigen und unbefangenen Mannes, welcher unter beiden ihm die bessere Erziehung seines Sohnes verspricht.

Mein bisher beschriebenes Erziehungshaus bat, überhaupt genommen, die Bildung des guten Mensichen, insbesondere aber die des Kausmanns, zur Absicht.

Der glanzenoste Vorzug, welchen die Aufklastung unserem Zeitalter giebt, ist der Eiser, mit welschem man sich bemüht, der Jugend eine bessere Erstiehung zu geben, und sie zu dem Stande vorzubesreiten, zu welchem sie bestimmt ist. Und wenn solche auch noch nicht die Kraft des Mannes batte, noch

keine Blite und Früchte brachte; so mußte man doch den gesegneten Gedanken erkennen, der so große und edle Züge enthält, und so viele Sorgfalt für die Bildung bes vorzüglichsten Geschöpfes in der Natur zeigt.

Es fanden sich zwar zu allen Zeiten Manner, die sich der Jugend. Erziehung annahmen, aber Niemand war da, der seinen Zweck auf die Kultur der Handlungszöglinge besonders gerichtet batte. Alle Stände hatten ihre Lehrer; nur der Kausmann, der doch auf die Wohlfart des Staates einen so wichtigen Einfluß macht, hatte, im eigentlichen Verstande, keine.

Es konnte also nicht anders sevn, ale daß man diefes Gewerbe obne alle Begriffe und Biffen, schaften trieb, und vom Blud und Bufall abhangen ließ. Da aber auf ber andern Seite die allgemeine Unwissenheit im Sandel ju fatten fam, und diefen Mangel ersette; so murde man demobnerachtet in furger Beit mobibabend und oftere reich. Dafur mar aber auch dieser Stand verachtet, und batte nicht, wie ipt, Rang und Ehre. Aber dieses ertrug man für den Reig, den der Gewinn machte. Ueberall fanden fich junge Leute, welche die Bebeimniffe bes Sandels lernen wollten. Gie murben aufgenommen; und ba die Vertrage, welche man bieruber machte, vielfachen Dlugen gaben, so marfen sich auch die zu Lehrern einer der größten Biffenschaften auf, welche kaum ben unbedeutenoften Ladenhandel trieben. Diefe armen

Beschöpfe murden aber meiftens mit Unfinn und Barbarei behandelt. Man feste fie unter bas Befinde, unterdruckte das Gefuhl der Chre; fie mußten das Rleid des Anechies tragen, die niedrigften und zwede losesten Dienste verrichten, und das Recht, in der Folge ein gleiches Bewerbe ju treiben, mit dem Berlufte einer Zeit erkaufen, die durch nichts wieder erfent merben konnte. Freilich bat fich biefe abscheuliche Gewohnheit in ben neuern Zeiten verloren, und nimme in den unfrigen immer mehr und mehr ab. Indeffen kann man doch nicht leugnen, daß fich bier und da noch Spuren davon finden lassen; daß es der Junglinge nicht wenige giebt, die nach vollendeten Lehrighren in die traurigste Lage verfest find. Und da man endlich auch so viele junge Männer sieht, die ihr Gewerbe blos nach Form und Muster treiben; fo entdeckt man leicht die Quellen, woraus so manches Unglud in der handlung berfioß, das nicht felten vom Bater auf den Enfel erbte, und gange Familien au Grund und Boden matf.

So mahr aber dieses alles ift, so gewiß ist auch, daß eine schlechte Erziehung nicht immer dem Manne zugerechnet werden könne, dessen Sanden er anvertraut war. Oft muß es der ganzzwecklosen Behandlung in den ersten Jugendjahren, bald den unzulänglichen Einsichten, sonderlich denen, die nicht Rauseute sind, und ihren Sohn zu solchen Wissenschaften anhielten, die entse weder gar keinen oder doch nur sehr geringen Bezus auf seinen kinstigen Stand hatten, bald andern sol-

den Urfaden und Müngeln zugeschrieben merden: als lemal aber, daß der Knabe nicht vorbereirer mar, folglich mit gänzlicher Unwissenheit, und allen Unars ten, die seinem Alter anhangen, in die Lehre tritt.

Ebe man aber beurtheilen fann, ob einem Rausmann, der solde Geschäfte bat, die ihm ununsterbrochene und bedeutende Arbeiten geben, (und wie will ein junger Mensch ohne solche etwas bei ihm sehen und lernen?) zugemuthet werden könne, einen roben unwissenden Jüngling für Kopf und Herz zu erziehen, und ihn die Wissenschaften seines Standes gründlich und so zu lehren, daß er darauf die Wohlsfart seines Lebens bauen kann; so muß man zuvor wissen, welche Kenntnisse zu einem geschickten Kausmann erfordert werden.

Die Beschreibung berfelben bestimmt zugleich ben Zweck und ten Werth der Handlungstheorien, und giebt die Eigenschaften eines Lehrers der Handtung an.

Unter einer Handlungsschule verstehe ich eine Anstalt, worinnen der Jüngling, welcher sich diesem Stande widmet, in den Wissenschaften desselben nach Grundsägen unterwiesen, und darinnen so weit gebracht wird, daß er, wenn er nun in die ausübende Handlung tritt, vorbereitet sep, und nicht das trautige Schicksal habe, mehrere kostbare Jugendjahre und benutt zu verlieren; nicht als Tagelöhner arbeiten musse, sondern alsobald zu zwecknäßigen Verrichtung gen und anständigen Arbeiten angestellt, gebraucht,

und also die Absicht seiner Dienstjahre erreicht werden konne.

mann aus dieser Schule zu erwarten; darzu gehört nun allerdings noch vieles mehr. Er bringt nichts mehr heraus, als gute und tüchtige Werkzeuge, wo-nit er nun Hand anlegen und arbeiten kann. Hat er nun diese nicht, bringt er solche nicht mit; so kann er sie nicht erst an einem Orte suchen, der ihm weder Zeit noch Nachdenken darzu läßt: er muß sich daher gefallen lassen, Dienste zu verrichten, womit er seine Kost und Wohnung bezahle.

Befest aber, er vergutete diefe, und der fluche tige, unbefonnene oder unerfahrne Jungling, der fic nicht mehr unter strenger Aussicht ficht, und Freiheit fühlt, feine Beit meder einzutheilen noch zu benugen meis, und in feinem Alter mehr dem Bergnugen, als den Wiffenschaften opfert, erhielt für fein Gelb Erlaubniß, (und wie oft ist nicht bier der Fall, daß folde gar nicht erhalten werden fann) einige Abendftunden, wo fein Korper schon matt und ermudet ift, ju feinem Unterricht anzuwenden; fo murden diefe keimenden Wissenschaften doch lange nicht zum Bes brauche dienen. Gbe er siche versieht, wird bie Beit erschienen senn, die ihm den noch nicht verdienteh Namen, Sandlungediener, beilegt, der ihm nun nicht felten hinderniffe fur feine Fortschritte in den Weg wirft, und Anlaffe giebt, die Glud und Wohlfart untergraben.

Eltern, die nicht wissen können, mas die Erziehung ihrer Sohne zu diesem Stande fordert, und daher auf ein Gerathewohl geben mussen, dankt's dem edlen Manne, der für euch sorgte, als er den Grundriß zum Glück euerer Kinder entwarf, und die erste Schule sur den Kaufmann anlegte!

Diesem großen und würdigen Manue will ich suchen so viel möglich nachzuarbeiten, und alle meine Rrafte anstrengen und dazu verwenden, in meiner Anstalt, die auf gleichem Zweck und abnlichen Gruns den ruht, das Andenken eines Mannes zu erhalten, der es mit so vielem Ruhme verdient.

Ich selbst übernehme die Uebersicht des Ganzen und den Unterricht im Rechnen, Buchhalten, und den Comtoirarbeiten. Für die übrigen Unterweisuns gen aber habe ich mir rechtschaffene und geschickte Manner zu Gehülsen erwählt.

Bu dem Ende haben meine Zöglinge einen Hofmeister, der ein Randidat der Gottesgelahrtheit ist; einen Inspektor, der selbige ausser ibren Lehrstunden unterhältzauf ihre Handlungen siebet, und den jungeren Unleitung zum Lernen und Anweisung zur Benutung ihrer Zeit giebt. Diese Beide und der französische Sprachmeister wohnen mit mir in einem Hause. Die übrigen Lehrer derselz ben kommen aus der Stadt täglich zu den bestimmten Stunden für ihre Unterweisung.

Buförderst sollen die Jünglinge, die man mir anvertrauen wird, zu verständigen und guten Menschen gebildet werden.

Moral überhaupt, und besonders die dristliche, soll die Grundlage dieses Unterrichts seyn. Man wird siche angelegen seyn lassen, daß diese Lehren nicht ohne Ausübung bleiben. Hiers bei soll nicht das geringste vorkommen, was etwa eine Religionsparthei insbesondere angienge. Alle sollen daran Theil nehmen und Nugen daraus ziehen können.

Was hingegen Jungere, die noch nicht konfir= mirt sind, betrift, sollen sie nach den Lehrsägen der Kirche ihres Glaubens durch einen Geistlichen derselben besonders unterrichtet werden.

Man wird sie ferner zu einem ausserlichen guten Anstand, zu einer vernünftigen Sparsamkeit,
Fleiß und zweckmäßigen Arbeiten anhalten, und als Eigenschaften lehren, ohne welche der gute Name eines Kausmanns und sein Kredit nicht lange bestehen kann. Vorzüglich aber wird man sie in anständige Besellschaften zu bringen suchen.

Man wird sie in Erholungestunden von guten Spaziergängen nicht abbalten, und sie selbst babin begleiten; auch ihnen erlauben, gute Kombbien und Musikgesellschaften zu besuchen, bierbei aber tarauf sehen, bat sie solches durch Fleiß und feines Berbalten verdient haben.

Alle follen ju einer nutlichen Letture ermuntert merben, wobei fie fich aber der Cenfur ihrer Borgefesten schlechterdings unterwerfen muffen.

Damit man selbige auch mit den besten Schriften füt ihren Stand bekannt macht; so ift bereits ein Büchervorrath für sie angeschaft, ber immersort vermehrt werden, und in vergitterten Schränken zum Gebrauch derer aufgestellt werden soll, die solche lesen, aber auch für den daran verursachten Schaden stehen wollen.

Die Ausführung des Ganzen beruht demsnach auf den nothigen Unterweisungen und ihrten Eintheilungen; auf der Einrichtung des Hauses; auf der Erhaltung ihrer Gesundheit und Herstellung derselben bei Arankheiten; auf den Gessehen, denen sie unterworsen sind; und allen zusälliegen Verordnungen.

. Shre Lebrstunden befieben :

Im deutschen und französischen Schönschreiben,

nad Borschriften und Einrichtungen, welche sich auf die handlung beziehen.

In der deutschen Rechtschreibung.

In Sprachen:

der französischen, lateinischen, italienischen, engs lischen, und für die Ausländer in der deutschen.

In der Rechenkunst;

worunter ich nicht allein die Anfangsgrunde durch demonstrative Erklärungen, sondern bes sonders auch alle kausmännische Rechnungsvorfälle, sie bestehen nun in Wechsel-Reduktionen, Arbistragen, Waaren = Calculations = Verechnungen, nach ihrem ganzen Umfange, verstehe.

In Buchhalten, es sep nun das Einfache, oder Doppelte.

Es giebt Leute, welche andere bereden wollen, daß die Erlernung dieser Wissenschaft von keiner groß fen Bedeutung fen. Diesen Irrthum laffe ich ib= nen gern, und achte es nicht der Dube werth, ihre Poruttheile ju bestreiten. Ich habe sie von größerer Bichtigfeit gefunden, und lebre fie fo, baß fie ben Leitfaben jum gangen Sandlungs.Unterricht giebt. Daber laffe ich nicht nur die haupt . fon. bern auch alle Rebenbucher schreiben, die mit jenen in der genauesten Berbindung steben. 3ch baue meinen Unterricht auf theoretische Grund= fatze, in einigen Lehrstunden der Woche, und berufe mich in der praftischen Unweisung auf jenen. Der Souler muß genau fo arbeiten, wie es in der Folge auf dem Comtoir geschiebt, und ich erhalte badurch den Wertheil, bag man feinen Mann in jebem Gewande erkennt.

In der allgemeinen Handelskunde, vorzüglich aber

In allen Comtoir = Arbeiten,

damit er die erforderlichen Handlungsscripturen, es sepen nun Fracht - vder Wechselbriefe, Rechenungen, Scheine, Quittungen, oder andere kaufsmännische Aufsähe, sie bestehen, morinnen ste wollen, nicht blos durchs Abschreiben, mithin sehr unvollsommen, sondern durch Erkennenisse übrer Eigenschaften, und nach allen ihren zufälligen und möglichen Abänderungen, folglich originell aussertigen könne, und sich vor nachtheiligen Fehlern hüten lerne.

In Abfassung guter deutscher und französischer Kaufmannsbriefe, welches die doppelte Absicht bat, daß sie dem 36g-linge zugleich Nachrichten von wichtigen Hand-lungsangelegenheiten geben.

In der Weltgeschichte;

In der allgemeinen Erdbeschreibung, worzu noch die besondere kaufmannische kommt, und den Zögling von Fabriken, Manufakturen, in Kenntnissen der Zölle und Mauthen, vom Gelde jedes Landes, vom Gewichte, Maaken, und allem dem, was dahin gehört, unterrichtet.

Sin Canzen und der Musik, insofern fie jur Bildung des Körpers und jum Bet-

gnügen gebraucht werden, und weder leidenschafte lich getrieben, noch nüglichere Beschäftigungen darunter leiden.

Im Zeichnen;

nicht als eigenthumliche Beschäftigung des Kaufmanns, sondern nur so viel, als zur Beurtheilung mancher Dinge im menschlichen Leben gebort, auf Reisen gute Dienste thut, und zum Nugen des Fabrikanten und Manusakturisten unentbehrlich ist-

In der Münzwissenschaft und ihren

Berechnungen,

weil sie dem Kaufmann Begriffe und Aufschlusse über die Verhältnisse der Geld = und Wechselpreise geben.

Shen so will ich auch junge Leute, die Talonte haben, Gifer und Lust bezeigen,

In der Probierkunst unterrichten.

Nicht weniger follen fie

Im Wechselrecht und

In der Mathematik für Kausseute Anweisung erhalten, wenn sie es verlangen, und Beit und Umstände zulassen.

Der Einfluß, welchen techneologische Wissenschaften und die Maturgeschichte auf den Kaufmann haben, wird wohl von keinem sachkundigen Manne verkannt werden. Wenn sie aber doch auch weiter keinen Nugen hatten, so wurden sie dennach Eine gründliche Waaren = Kenntniß ausserventlich befordern.

Ich weis es wehl, daß viele Zeit, desonders Fähigkeitun, Geduld und ein unermüdeter Fletz ers fordert wurde, wenn ein junger Mensch in allen den beschriebenen Wissenschaften, ohne Ausnahme, unterrichtet kon wollte. Sei den wenigsten wurden die notdigen Eigenschaften gesunden, und bei noch wenigern die Absichten erreicht werden konnen. Ind dessen gestehe ichs auch gerne, daß bei einigen der am Ende beschriebenen Unterweisungen noch keine Einrichtung hat gemacht werden konnen.

Indessen soll nichts unterbleiben, und ist der reits der Aufang zu einer sehr vollständigen Waaren- sammlung im Kleinen gemacht, und wird, sobald als les Nothige hierzu herbeigeschaft worden, den Zogslingen vorgewiesen und darüber Unierricht degebin werden.

Damit aber Keiner den Andern am Lernen verbindere, so sind alle Lebestunden, nur die nicht, an welchen Alle zugleich Antheil nehmen können, in bes sondere Klassen getheilt, und Jeder wird, nach vors dergegangener Prüsung, und nach den Foreschritten, die er macht, in die Bridige angewiesen.

Wer eine kluge Eintheilung seinet Zeit zu mas den gekernt bat, und sich an solche gewöhnt, atbeitek boppelt mit halber Reuft. Jeder Zogting bekomme daber bei seinem Einkritte in das Institut eine Webs ordnung für sein Tagewert, die halbiahrig erneuert wird, und ihm Anweisung giebt, welches seine Lehr= Worbereitungs = und Erholungs = Stunden sind.

Sadeffen wurde ich mit dem besten Willen dens noch meinen Plan nicht aussühren können, und mans den guten Borsatz für die Zukunft ersticken muffen, wenn wicht Einrichtung, Ordnung und Gesetze vors handen waren, auf welchen das Institut ruben könnte.

Ein zweckmäßiges Wohnhaus ist das erste Betecherungsmittel. Das Meinige, das ich in Offenbach bierzu erkauft habe, liegt in einer der besten Stroßen; hat alle Erfordernisse, welche zur Gesundbeit, zur Bequemlichkeit, und, indem es einen großem Garten hat, zum Vergnügen gehören. Die Zimmer desselben entsprechen der Absicht völlig, und dies
jenigen, welche zu den Lehrstunden bestimmt werden, send groß, und so geordnet, daß der Lehrer alle ZögUnge mit einem Blick übersehen, und ihr Verhalten,
während der Unterweisung, genau bemerken kann.

Die Schlafstelle berfelben ist ein großer Saal mit einem Ofen, der aber nur bei ausserordentlicher Kälte eingeheist wird. Hierinnen stehen Reihenweis, in gehöriger Weite, ihre Betten, deren Jeder das Seinige besonders hat, jedoch so, daß Reiner den Andern sehen kann, weil zur Nachtzeit zwischen jes dem derselben ein Vorhang ausgezogen wird, der zur Scheidewand dient. Sie sind alle gut, mit dappelsten Bettichern versehen, ausserst rein in der Wasser gehalten; im Sommer mit einer einsachen Decke,

worüber im Winter noch eine wollene gegeben wird.

Wer aber dieses nicht vertragen fann, der bat, auf das Verlangen seiner Eltern, eine Federbecke.

Mitten im Saale brennt wabrend der Nacht eine Laterne, welche die nothige Erleuchtung giebt, und am Ende desselben auswärts, die Thure abet in den Saal gebend, sindet sich ein Behaltniß, das zur allgemeinen nachtlichen Bequemlickeit dienet. Die Zöglinge verlassen diesen Saal Morgens nach dem Ausstehen, und verfügen sich in das allgemeine Wohnzimmer, welches gleich daran sicht, morinnen sie sich ansleiden, und des Tages über, wenn sie keizne Lektionen baben, aushalten. Hierinnen, oder doch in der Nähe desselben, sind ihre Schränke und Kommoden, für ihre Kleider und Bücher, Wäsche und dergleichen. Denn ihre leeren Koffers stehen indessen auf dem Speicher.

Der Inspektor der Zöglinge, dessen Wohn; simmer unmittelbar an diesen Saal anstößt, eine große Verbindungsthure mit demselben hat, waran sein Bette dicht stehet, und welche er zur Nachtseit geöffnet halt, damit er alles genau bemerken könne, was unter den Schlasenden vorfällt, geht om letzen von diesem Saale hinweg und verschließt ihn. Er wird sodann gereinigt, die Betten gemacht, und wenn alles Nöthige darinnen besorgt ist, nicht eher wieder als zur Schlasseit geöffnet, und zwar vom Inspektor selbst, der die Schlüssel darzu hat.

Bernünftige Manner werden gegen diese Ein= tichtung nichts einwenden, solche gewiß billigen, und mir's danken, daß ich ihre Kinder auch in der Nacht nicht unbemerkt laffe.

Sollten sich aber doch einige Näter sinden, bie für ihre Sohne eigene Wohn, und Schlaszimmer verlangten; so kann man ihnen zwar auch damit die=nen, so lange deren vorräthig sind: man müßte sich aber des Preißes wegen mit einander verstehen, wesen der Ordrung darinnen besondere Verabredung nehmen, von der Sittlickeit des Jünglings überzeugt seyn, und endlich das Recht vorbehalten haben, bei widrigen Jolgen solches zurückzunehmen.

Reanke, die es würklich sind, oder bei bedenke lichen Veranlassungen dasür gebalten werden müssen, werden beim geringsten Zufall von den Gesunden absgesondert, und ihnen bis zur politigen Wiederherstele lung ein besonderes gutes Zimmer angewiesen, das zu diesem Gebrauch mit seinen Meubeln immer fertig sehet. Hiertnnen werden sie verpflegt, und gewartet; alles, was ihr Zustand erfordert, wird ihnen gegeben, und nach der Verordnung des Arztes, wie Kinder des Hauses, pünktlich behandelt.

Damit aber, so viel möglich, Krankheiten porsgebeugt, und solche verhindert werden; so ist ein gesschickter Medikus besoldet, ber, weil er, auch ausser Krankheiten, wöchentlich wenigstens einmal seinen Besuch macht, kleinen Uebeln vorkommt, die Diat vorschreibt, bei andern Fallen aber so oft, als es nos

thig ist, kommt. Auf eben diese Art bat auch das Saus seinen Wundarzt.

Das Frühstuck bestehet in Thee und einem weisfen Brode, welches in Gesellschaft aller Zöglinge im Speisesaale zu einer bestimmten Stunde gereicht wird.

Mittags und Albends speisen wir alle an einer Tasel. Die Lehrer, welche im Hause wohnen, sigen mit mir unter ihnen vertheilt. Es wird für gesunde wohlzugerichtete Speisen, in binlänglicher Maaße, gesorgt, daß Reiner mit Recht barüber klagen kann. Aber gekünsteltes Essen wird der Tisch niemals geben. Der gewöhnliche Trank ist gutes Bier, oder, wenn man will, Wasser; für diesenigen aber, welche beis des nicht gewohnt sind, wird Wasser und Wein gesgeben.

Täglich wird Mittags um 12, Abende um 7 Uhr gefreist, damit man sich nach Tische eine ersaubte Veränderung, und im Sommer noch einen Spazier, gang machen könne.

Ich babe schon zuvor bemerkt, daß das Haus und die Gesellschaft darinnen nicht lange bestehen könnte, wenn nicht Geseye und Dednungen verdanden wären, an welche man sich gebunden hätte. Er kann also kein Zögling darinnen aufgenommen werden, wenn er sich den Vorschriften desselben nicht unterswersen will, und sie zu dem Ende zu erfüllen versspricht.

Damit sich nun der Zögling mit der Unwissenbeit nicht entschuldige, und überhaupt Jedermann, dem daran gelegen ist, von der Disciplin und Orde nung im Institute unterrichtet sepe, und davon ure theilen könne; so mache ich solche hierdurch bekannt.

- nen sepn will, kann nicht unter 11 Jahr, der alteste aber nicht siber 18 sepn. Alle insgesammt aber mussen die Blattern und sonst gewöhnliche Kinderfrankheiten, welche anstecken, bereits gebabt haben.
- 2) Mehr als 24 Zöglinge kann das Haus zu gleischer Zeit nicht annehmen; es wäre denn, daß des einen oder des andern Abreise schon zuversläßig, gewiß und bestimmt wäre, in welchem Fall man eine Ausnahme machen murde.
- nicht geschen; Nur wird erfordert, daß Reiner ben Andern auf irgend eine Weise in der Ausübung seiner Gottesverehrung im Scherz oder Ernst sidre, oder sonst franke oder ärgere. Als les, was einem beilig ift, muß man nicht ansgreisen. Was wir nicht leiden können, wenn es uns geschieht, durfen wir auch keinem andern thun. Es seigt ein sehr verdorbenes herz an, welches gebessert senn muß, wenigstens iste Umgengenheit, wenn man die Gebräuche eines ansbern Gottesdienstes verspottet, verachtet, oder

gar laderlich macht. Unarten biefer Art merben aufe ftrengfte bestraft. Auch barf fein Begling Bleichgultigfeit gegen feine eigene Religion blif. fen lassen, wenn man nicht auf einen ichlechten Charafter ichließen foll. Er barf fich bei feiner Gelegenheit leichtsinniger ober unsittlicher Zwei= beutigkeiten erlauben; auch Nationalgebrand, ent= fouldigt ibn nicht. Alle find zu ben Pflichten ib> res Glaubens angewiesen, ober muffen fich gefallen laffen, wenn Bureben und Ermahnungen nichts mehr helfen, daß man fie burch einen Beift. lichen ihrer Rirche jurechtweisen laffe. Die Ratholifen durfen ihre Jeiertage nicht vernachläßi= gen, und find auch au feiner Arbeit an benfelbis gen gebunden. Inbessen, aber dürfen solche Tage bod nicht gemifibraucht, und burd unanftanbiges Berhalten entheiligt werden. Ihre Saftiage mufsen sie schlechterdings balten, und da die. Ginrichtung icon für sie gemacht ift, sich berfelben nicht widerfegen. Bon den Protestanten erwarte ich dieses um so viel weniger, weil den meisten folche Sprifeveranderung lieb ift.

- 4) An Sonn = und Feiertagen muß Jeder dem Gots tesdienste seiner Kirche beiwohnen. Wer nur durch Zwang dabin gebracht werden kann, ist an diesem Tage von allen Ergößlichkeiten ausgeschlossen, und bleibt zu Hause.
- 5) Die Protestanten geben mit ihrem Auffeber in ben gemeinschaftlichen Kirchenstul, der für sie bestimmt

- if. Den Ratholiken aber, obschon ihre Rirche kaum eine Viertelstunde von der Stadt entfernt ist, wird eine Miethkutsche gehalten, welche sie im Winter und bei schlechter Witterung bin und berfährt.
- ond kutz vor dem Schlafengeben eine Abendans dacht, jene von unserm Herrn Kandidaten, diese aber vom Herrn Inspektor für die allein, welche im Saale schlafen, gehalten. Der Morgenans dacht sind alle Protestanten verbunden beizuwohnen. Keiner darf sie versäumen; bei österer Unterlassung wird er mit Entziehung aller Ergößlichkeiten bestraft, bis er sich bessert. Nur die Ratholiken sind darzu nicht verpflichtet, ob man sie schon nicht abweißt, wenn sie sich freiwillig dabei einssichen; weil diese Gottesverehrung ganz allgemein ist, und keine Glaubenslehre einer Klrche berührt.
- 7) Jeder Zögling ist mir, seinem Hofmeister, Inspektor und allen Lehrern des Hauses, wenn er auch schon keinen Unterricht von ihnen erhielte, den genauesten Gehorfam, Shrsurcht, Hochschaung und alle Höslichkeit zu leisten schuldig. Mit dem Hute auf dem Kopse kann Keiner in unserer Gegenwart senn und erscheinen. Und eben so muß er sich gegen henette Leute, welche das Haus besuchen, und überhaupt gegen alle Fremde mer nierlich hetragen.

- Ber alle Vermahnungen verachtet, sich gegen Berweise und Strafen widerspenstig bezeigt; mer seine Vorgeschte beleidigt, und solches wieder gut du machen sich weigert: der kann nicht im Instizstute bleiben. Wer sich aber so vergist und sich gar an ihnen thätlich vergreift, wird augenblicks lich, mit Zusiehung Herrschaftlicher Hülfe, so lange eingesverrt, die seine Eltern die nöthige Versügung mit ihm gemacht haben.
- 9) In allen Lehrstunden muß er fic bescheiden, fille, fleißig, und aufmerksam betragen, feine berselben versaumen, nichts vergeffen haben, mas er bier braucht, nichts mit binein nehmen, mas nicht babin gebort, oder sich gewärrigen, daß es ibm weggenommen wird. Bu feiner Leftion muß er wohl vorbereitet, und por der Anfunft des Lebrere an seinem Orte sepn, bei deffen Ankunft auffteben, und nicht eber aus dem Bimmer geben, bis foider daffelbe verlaffen bat. Dbft, oder fonft etmas baselbst zu effen a ist ungezogen a und wird nicht gelüten. Das sonft so gute und erlaubte Buderlesen ift auch bier durchaus verboten. der Bogling in den Lebzftunden feine Schuldigfeit gethan, ob er feine Arbeiten dafelbst vernachläßigt bat, oder nicht? das alles wird in der Ronduje tenlifte taglich bemerkt, und bann von Beit ju Beit seinen Eltern bavan Radricht gegeben.
- 10) Wer nicht zur Lektion gebort, kann mabrend dem Unterricht nicht im Lehrzimmer bleiben. Will er

- raber fleißig fenn, und daselbst arbeiten; so mag es wohl geschehen, wenn er sich ganz stille verbalt, und kein Geräusch macht.
- 11) Die Zeit, welche ber Zögling nicht mit Lef. tionen besetzt bat, sind keine Frei=, sondern Borbereitungeftunden, daher muß er folde nicht muffig zubringen, fondern zwedmäßig benugen. Er barf in folden nicht bin und ber laufen, fonbern dieselben allein zum Lernen anwenden. Geis ne eigentlichen Erholungestunden aber, die er zu anståndigen Ergöplichkeiten verwenden fann, find von r bis 2 und von 6 bis 7 Ubr. Migbraucht er aber diefelben, fo merden fie ibm genommen, und bafür eine Leibesbewegung angewiesen, ibm nicht gefallen wird. Ferner darf fein Bogling Die ibm angewiesenen Lektionen nach eigenem Befallen aufgeben oder veranbern. Ber Diefes municht, muß es bescheiden anzeigen. Auch Pris patstunden, als Musik und dergleichen, fann Reiner nehmen, wenn er nicht zuvor mit mir barüber Ahrede genommen bat.
- 12) Riemand hat es mehr nothig, als der Raufmann, sich Freunde und Gönner zu erwerben. Durch guten Lebenswandel, anständige Sitten, besonders aber durch Höflichkeit gelangt man am leichtesten darzu. Er muß daher alle Erinnerungen, die ihm seines Anstands und seines Betragens wegen gemacht werden, nicht als Worwürfe, sondern als gute Lehren betrachten, die zu seinem Besten dies

nen, und sie daher annehmen und willig befolgen. Das Gefühl der Stre kann weder durch Vorschriften noch Strafen erzwungen werden. Deftere Erinnerungen an die Verhältnisse, worinnen man lebt, und der Abscheu gegen Verachtung und Schande, können allein Bewegungsgrunde darzu abgeben.

- 13) Bereinigungen, Berahredungen und Rabalen, die gegen das haus, gegen mich, gegen Borgefeste und Lehrer, oder auch gegen Kameraden genommen und ausgeführt werden, sollen als formliche Emporungen erklart, und die Anftister als Leute behandelt werden, die nicht werth sind, daß solde das Haus ferner erziehet, und sie unter ehrliebenden jungen Leuten gedulder werden tone Derlenige rechtschaffene Jungling aber, nen. der sich dergleichen Unordnung entgegensett, und wenn er sie nicht abwenden tann, Anzeige bavon thut, wird eben fo betrachtet, ale batte er es felbst verbindert. Er darf fic darauf ficher verlaffen, daß nichts foll vorgenommen werden, das ibm Berdruß, oder den Berdacht tes Ungebers jugieben fonnte.
- 14) Wer den Andern schimpft, mit Beinamen belegt, oder sich sonst unartig gegen ihn beträgt, mus ihm öffentliche Abbitte thun, wenn es auch gegen den Jüngsten wäre; denn es wird davon Niemand ausgenommen. Geschieht es mehrmals, so sest er sich einer öffentlichen Beschimpfung aus.

- wenn Einer den Andern schlägt, wenn es auch nur von ganz geringem Belang wäre. Ein solches Betragen stort die allgemeine Sicherheit und Rube der Zöglinge, untergrädt Frieden und Einigfeit, und hinterläßt arge Folgen. Wir sepen uns mit aller Strenge dagegen, und wenn gesinde Mittel dier nichts belsen, wird die Strafe verdoppelt. Wenn ein Beleidigter Rache nimmt, und dens noch flagt; so wird et als der Beleidiger selbst bedandelt.
- 16) Wer hingegen etwas, es bestebe, worinnen es wolle, zu klagen bat, und es mit Bescheidenheit anzeigt, dem soll auf der Stelle geholfen, oder, wenn es nicht möglich wäre, Gründe angegeben werden, warum es nicht geschehen kann.
- 17) Ich sehe es überhaupt gern, wenn junge Leute auf eine zulässige Art vergnügt und munter sind; aber pobelhafter Scheit, wildes Geschwäß, gase seniaklige Balgungen, Spiele, die Gelegenheit zu Unarten geben, und das mißbrauchte Du im Umgange mit Andern, das hier nichts weniger als Vertraulichkeit bedeutet sind alles Dinge, welche verboten sind: denn Jeder ist schuldig, gesgen seine Kameraden bössich und gefällig zu seyn.
- 18) Eben so iste, wer sich mit Schwören, Fluchen und Lugen erniedtigt. Wet sich durch mehrmalige Berweise nicht bessert, muß endlich für jedesmal erwas in die Straffasse bezahlen.

- 29) Niemand von den Zöglingen, die ein eigenes oder ein Zimmer mit andern in Gesellchaft haben, darf sich darinnen einschließen. Wenn es aber einer zulässigen Arbeit wegen, und um ruhig zu senn, geschehen müßte; so muß er doch wenigestens das Schloß und die Thüre frei lassen, daß man's im Fall der Noth mit dem Hauptschlüssel öffnen könne. Zur Nachtzeit ist das Verschließen gänzlich verdoten, und er wird, wenn keine Ersinnerungen helsen, in den allgemeinen Schlasssallen.
- 20) Rein Zögling darf sich jemals unter keinerlei Vorwand in der Ruche, in der Gesindestube, bei den Mägden, oder an andern für ihn unanständigen Orten sinden lassen. Auch im Speisesaal kann er nicht länger dleiben, als es nothig ist. Alles, was er an diesen Orten zu sinden glaubt, kann er durch den Auswärter erhalten.
- Mensch, nach Art der Weiber, Stundenlang bei seinem Anzuge verweilen wollte; so verachtungss würdig macht er sich bingegen, wenn er darinnen nachlässig und ganz sorgenlos ist. Weil die Reinslichteit auf seine Gesundheit einen so karken Einstuß dat, so ist er es sich selbst, seinen Vorgeseszeten und Lebrern, und sedem honerten Naune, vor denen er sich seben läßt, schuldig, in einem reinen und ordentlichen Anzuge zu erscheinen.

Er barf sich also niemals in schmutiger Bafche, gerriffenen Aleidern, in Pantoffeln und Schlafrock, welche er nur im Schlassimmer gebrauchen darf, und in unvollendetem Anjuge an irgend einem Orte feben laffen. - Rein fostbares, fondern nur ein ungerriffenes und dem Rorper anpagentes Sauskleid, bas nicht schmutig, sondern reinlich ift, und an dem kein Knopf fehlt; keine niedergetretene ungepupte, fondern reine Schuhe, mit schwarzen Bandern zugebunden; nicht mit bangenden sondern aufgezogenen Strumpfen; durch= aus nicht mit entbloßtem Salfe, fondern mit zu= gefnopfter Weste; nicht mit verworrenen fondern ausgekammten Saaren — foll fein hauslicher Unjug fenn, auf den man ftreng halten wird. -Für den Unjug aber beim Ausgeben, und auffer bem Sause, gebe ich weniger Regeln, weil ich mire nicht denfen fann, daß ein junger Mensch von guter Familie, dem nichts mangelt, auf der Strafe verlacht ju merden, fich ausjeichnen und für einen Menschen angeseben senn wolle, ben man diefer Ungezogenheit halber verachten muffe. Weil es aber boch der Fall fenn konnte, so wird überall Obacht genommen, ja vielleicht wird man gar bei Manchen Gitelfeiten untersagen muffen. Gein Berhalten hierinnen zeugt von feinem Chas rafter. Wersieher ere bier oder da, so hat er siche felbft auguschreiben, wenn ibn feine Borgefepten und Rebrec tabela, von sich zuruckweisen, und

Ernst gedrauchen. Ist er aber widerspenstig und tropig, so muß seine Folgsamkeit durch Strafen erzwungen werden.

- 22) Alle Zöglinge lassen sich ihre Frisur so machen, wie sie das Haus für Alle angeordnet hat, und schreiben darinnen nichts vor: denn sie muffen sich im Fall der Noth selbst akkommodiren können.
- Dande gemaschen, und der Mund gereinigt sepn. Er findet zu dem Ende an einem bequemen Orte des Hauses das bierzu bestimmte Waschbecken, weil diese Verrichtung, Krankbeit ist ausgenom, men, niemals auf dem Zimmer geschehen darf.
 - 24) Im Sommer baden sie sich an zween Tagen in der Woche, jedoch mit der Bedeutung, nicht ohne Aussicht ihres Inspektors, und ausdrücklich in dem darzu verordneten Badhause. Einzeln und in offenem Wasser, wird nicht gelitten.
- Durch eine vielfache Erfahrung habe ich gefunden, haß junge Leute, wenn man ihnen ihre Rleidung nicht vorschreiben darf, darinnen weder Maaß noch Biel balten, und ihren Eltern ganz unnothige und nicht selten große Rosten machen, denn es will es immer Einer dem Andern zuvor, oder doch gleich thun. Gar oft wird ein neues

Rleid blos der Farbe megen begehrt, ohne daß man's notbig batte. Eben so verhält sichs auch mit andern Mleidungeftuden. Wenn man nun alles zusammennimmt, so ware es für die Eltern feine geringe Ersparnif, wenn ihr Cobn bei feinem Eintritte ins Inftitut nichts mitbrachte, als binlangliches Leinengerathe, womit er brei Monat bee Waschens wegen ausfommen konnte, und in den nothigen Semden, weissen Salsbinden, leinenen Unterziehstrumpfen, Schnupftucher, Schlafe hauben und Nachtfleidung bestünde; fodann 2 Paar leinene Unterhofen, 1 Pudermantel, 1 Paar Pantoffeln, i langer Schlafrod, i Dugend hands tucher, sein Reisekleid, hut und ein Paar Sties feln. Woruber ich mir ein Inventarium erbitte, damit nichts verloren oder veraussert merden fonne; für das Uebrige mußte ich den Auftrag bae ben, solches für ibre Rechnung besorgen zu lase sen.

In diesem Fall nun wurde er von mir erhaleten: Ein neues Kleid, sammt Weste, und zwei Paar Beinkleidern von einer von mir selbst ge-wählten Farbe und Gute; wogegen er nichts einewenden müßte, weil es Alle mit ihm gemein haben. Eine Hauskleidung, die aus einem kurzen Rocke besteht, nebst ein Paar Hosen. So viel nothig, weisse baumwollene und farbigte Strumpse. Einige Paar neue Schuhe, wozu er die sile

bernen Schnallen mitbrachte. Und endfich einen neuen hut.

Hierdurch wurden nun nicht allein seine Unterbaltungskoften ausserordentlich vermindert, sondern auch manchem Einverständniß, mit gewissen Leuten zuvorgekommen, und die Gelegenheit, alle neue Moden mitzumachen, ihnen abgeschnitten. Allenfalls mag er sich in der Weste auszeichnen, damit der Name: Unisorm, wegsiele.

Und endlich murde eine solche Einrichtung auch den Rupen haben:

- ,, Daß ich urtheilen könnte, ob und wann eis, ne neue Anschaffung nothig ware.
- "Daß ein Mittel vorhanden wäre, die Kleidun-" gen zu schonen, und nicht mit Muthwillen " zu verderben, weil man eine andere Farbe " im Kopfe bat.
- " Wuch bangt eine gewisse Achtung davon ab, " weil man weis, wem der junge Mensch an= " gebort, und schüft ihn bei manchen Geles " genheiten.
- " Und zuletzt konnen sie sich nicht leicht auf Wege " antreffen lassen, die ihnen verboten sind.

Indessen überlaffe iche bennoch ben Eltern, ob sie darein willigen wollen, ober nicht; benn es ift nichts mehr, ale ein wohlgemeinter Borschlag.

ohne vorhergegangene Anzeige und erhaltene Erlaubniß, es sen nun von einem Borsteher oder Lehrer, nicht aus dem Hause geben, und er muß seinen Gang nennen, wenn man glauben soll; er habe sich dessen nicht zu schämen. Keine Entschuldigung sindet bier katt; denn niemals ist das Haus von allen Borgesetzten zugleich leer. Wünscht er diese Erlaubniß öfterer zu erhalten, so muß seine Wiederkunft pünftlich ersolgen, die ihm bestimmt worden ist.

Ordentlich ift kein Ausgang in der Woche erlaubt, und dann gar nicht, wenn Lebrstunden dadurch versäumt würden. Im Semmer, noch dem Abendeisch, hingegen mag er sich wohl von 8 bis 9 Uhr durch einen nahen Spaziergang, wenn es gut Wetter ist; erholen. Im Winter, wenn keine solche Erholungen möglich sind, beschäftigt er sich mit seinen Kameraden auf dem Zimmer, oder benuft die Zeit mit einem guten Buche.

Sonntags bleibt er bis 4 Uhr zu Hause; von da bis 7 Uhr ist ein Spaziergang in den angenehe men Stadtgegenden erlaubt. Wollte er aber einz mal früher aus und weiter geben, so mußte er besondere Erlaubnif darzu erhalten haben, die er aber durch öfteres Begehren nicht mißbrauchen

barf, und nicht murren, wenn sie ihm nicht ims mer gewährt werden kann. Im Winter sorgen wir selbst für seine Veränderungen, und es wird in dieser Absicht, sobald es nur sepn kann, ein Billard, zwar für Alle, insbesondere aber für diesenigen angeschaft, welche das Unglück zu frühe empfinden, Langeweile zu haben, wobei sie aber nicht selbst den Marqueur machen können.

- Es kann sich der Fall ereignen, daß einem Jüngling etwas erlaubt, und die nehmliche Bitte einem andern, zu gleicher Zeit, abgeschlagen wird. Dieses Recht bebalten sich die Vorsteher ausdrück-lich vor. Immer sind Gründe vorhanden, um die sie nicht fragen dürfen. Wenn aber auch keine andere da wären, so ist schon dieser wichtig genug, daß der Zögling nach und nach zu ber so nötligen Tugend gewöhnt werde, Empfindungen zu bekämpsen; frühe zu sernen, Ungemach ohne Murren zu ertragen, und abschlägliche Antwörten mit einer Miene anzunehmen, die keinen Berdruß verräth.
- 27) Es ist schlechterbings nothig, daß ich von dem Umgange und den Gesellschaftern meiner Zöglinge die genaueste Kenntniß habe. Keiner darf dabei binterhaltend seyn, noch gegen mich daraus ein Geheimniß machen wollen. Keiner darf Jemans den auf sein Zimmer kommen lassen, beimlich mit ihm zu reden; weder mit ihm ausgehen, noch ihm

einen Besuch machen, bevor ich nicht genau weis, wer er ist. Mangeln mir bierzu notbige Nachrichten, so muß er obne allen Widerspruch so lange diesen Umgang meiden, bis ich davon binlänglich unterrichtet, und überzeugt bin, daß er mit nichts Gesahr lause.

Einladungen von Anverwandten und Fremden werden gern vergönnt; es mussen aber keine unbekannte Leute, sondern vernünstige Männer senn, die mir ihr Verlangen mundlich oder schriftlich eröffnet haben, und ich also nichts dabei wagen darf.

- 28) Sobald es Nacht oder dunkel wird, kann Niemand mehr von den Zöglingen ausgehen; Auch muffen Alle dann zu Hause seyn.
- 29) Alle öffentliche Orte, wo der gute und schlechte Mann. für sein Geld Zutritt bat; alle öffentliche Tanzsale, alle Zugänge, wo gespielt wird, oder die in keinem guten Rufe stehen, mussen sorgsälztig vermieden werden, und sind ganz untersagt.
- 30) Alles Karten = Würfel = und Hazardspiel, auch das Einlegen in Lotterieen, sie mögen beißen, wie sie wollen, sind streng verboten. Wer sich zum zweitenmale darüber ertappen läßt, bekommt nicht nur kein Taschengeld mehr, sondern mird

von der gewöhnlichen Speisetasel ausgeschlossen, beim Essen an den Strastisch gewiesen, allda er so lange den Andern zum Beispiele bleiben muß, bis er öffentlich und in Gegenwart aller Zöglinge Besserung versprochen hat. Hingegen ist Damen = Schach = Regel = und andere unschul= dige Spiele wohl erlaubt, nur daß jene um kein Geld, beim Regeln aber höher nicht, als um einen Heller der Regel gespielt wird.

31) In die Ausgaben derer, welche von ihren Eltern oder Vormundern ihre eigene Raffe baben', und also für gnte Dauehalter erklart find, mischt ich mich so lange nicht, als ich nichts Widriges bei ihnen bemerke; benn in dem gall murde iche alfor bald anzeigen, und Menderung verlangen. doch gebe ich ihnen zwar mit Rath an Handen, wenn sie mich barum ersuchen; aber nicht die ge= ringfte Auslage mache ich fur fie, bamit fein Dis. brauch einmal daraus entstehe. Forbern mich bingegen ihre Eltern bargu auf, bann bin ich befeit Alle die aber, welchen ich das bestimmte darzu. Safdengeld reiche, muffen mir bei jedesmaliger neuen Forderung, wie fie mit dem Betrag des vorbergebenden gewirthschaftet baben, ein schrifts liches Verzeichniß ihrer Ausgaben geben, ohne welches sie nichts von mir erhalten. 3ch hoffe, daß mich jeder Water bierinnen um fo mehr un= terstugen wird, weil man keinen Jungling, ber

Rausmann werden will, zu frühe zu Ersparungen und Ordnung in Geldausgaben anhalten kann.

- 32) Niemand darf von dem Andern Geld leihen, oder schuldig bleiben, weil man alles Nothige von mir erhalten kann. Bei unvorhergesehenen Fällen möchte es ohne Verweis bingeben, wenn es mir nur sogleich darauf angezeigt wird.
- 33) Wer sich aber so sehr erniedrigt und vom Gesinde Geld borget, oder ihnen ihre kleinen Auslagen für sie nicht sogleich wieder erstattet, dem wird's in deren Gegenwart empfindlich verwiesen.
- 34) Noch weniger aber darf sich einer unterstehen, auf irgend eine Weise bei Fremden, in oder auseser dem Hause, es geschehe nun unter einem noch so unschuldigen Namen, Schulden zu machen; und wenn es auch nur wenige Kreuzer wären, so sest er sich schon der häßlichsten Beschimpfung aus. Es ist die Sache eines jeden wohldenkenden Jungelings, dieses zu verhindern, wenn er es gemahr wird. Denn sollte ich einmal in den Fall komemen, eine nur einigermaßen bedeutende Bergezdung dieser Art zu entdecken, worauf ich mit dem schärssten Auge lauren werde; so schiebe ich einen Riegel vor, der so leicht nicht weggeschoben werzben durfte.

- seinen Aleibern, Gerathe, Bucher, oder mas er sont bat, verkaufen, oder vertauschen. Geschieht es doch, so muß der Tausch aufgehoben, und wenn das nicht möglich ist, vom Taschengelde ersest werden. Das Raufgeld ist verloren, kommt in die Strafkasse, und der Käufer giebt's demsohnerachtet zurück. Auch sogar abgetragene und alte Kleider dürsen nicht ohne mein Vorwissen vom Eigenthümer veräussert werden.
 - pas ihm Rugen, Bequemlichkeit und Bergnügen darbietet. Ich versehe mich daher zu einem jeden gutdenkenden Jüngling, daß er zur Erhaltung und Schonung des Hauses, des Gartens und der Mobilien, die er zu seinem Gebrauch bekommt, alles beitrage, und nichts verderbe. Was offenbar zufällig geschieht, darüber siehet man weg; was aber durch Muthwillen, kindische Unvorsichtigkeit, oder gar aus Bosheit, beschädigt und zerbrochen würde, das muß er von seinem Taschengelde erseßen.
 - 37) Bu Mittage und Abends wird zu einer ganz genau bestimmten Zeit mit einer Glocke zum Effen
 gerufen. Wer dabei ohne Noth zu spat kommt,
 bat sich selbst zuzuschreiben, wenn er von den beteits abgetragenen Speisen nichts mehr erhalt.

- 38) Reiner gebet vor bem Gebet vom Tifche meg.
- Hie durfen sich keiner Unanständigkeit mit ben Sanden, oder sonst, mahrend dem Gebete zu Schulden kommen lassen, oder man weiset sie schimpslich vor die Thure.
- 40) Geringe Ungezogenheiten bei Tische, es geschehe nun womit es wolle, werden öffentlich von den Vorgesetzten oder Lehrern, der ihm am nachsten sist, verwiesen. Größere hingegen, und solche, die öfters wiederholt werden, damit abgewöhnt, daß sie bis zur Besserung am Strastische essen muffen.
- dr) Hatte ein Jungling einen unüberwindlichen Wi=
 berwillen gegen eine gewisse Speise, und zeigt es
 mit mit Bescheidenheit an; so wird für ihn ge=
 forgt. Geschieht es aber aus bloser Abneigung,
 oder aus Muthwillen, und best Andere darzu
 auf, daß sie ihm zu Gefallen dergleichen thun;
 so wird man auf diesen boshaften Menschen und
 seine Kameraden gar keine Rücksicht nehmen.
- 42) Bom Tische Mittags und Abende darf Niemand ohne die gultigste Ursache wegbleiben.
- 43. Diejenigen, welche eigene Bimmer bewohnen, muffen bie ftrengfte Dronung und Reinlichkeit bar-

auf beobachten. Der Friseur darf sie barinnen nicht kammen; hierzu ist das Gemeinzimmer bestimmt. So können sie auch keine Hunde, Sichtbörnchen oder andere Thiere tarauf halten. Wer gegen das eine oder andere handelt, verliert solockes, und muß auf dem Saale schlasen. Bei der täglichen Reinigung ihres Zimmers dürfen sie nicht gegenwärtig senn. Für ihre Fensterscheiben, Spiesgel, Oefen und andere Meubeln müssen sie stehen, und den Schaden ersegen, wenn ihn schon einer ihrer Kameraden verursacht bätte, denn sie hätzten's verschließen und abwenden können und sollen.

- 44) Im Sommer wird Morgens um 6 Uhr, im Winter aber nach der Abnahme des Tages um 7, spätestens halb 8 Uhr nur einmal geweckt; alsdenn ist Jeder verbunden, sogleich auszustehen. Gesschieht das nicht, so kann er für kunftig keinzeisgenes Zimmer bewohnen.
- im Winter halb 8 Uhr. Die dazu bestimmte Wochentage sind Dienstags und Donnerstags. Samstags Abends um 4 Uhr kommt er nur, Haare zu schneiden oder zu brennen. Wer ihn durch seine Schuld versaumt, kann an selbigem Tage nicht ausgehen; ist in der Woche, und er hätte sich nicht selbst zurechte gemacht, so kann er nicht in unserer Geseuschaft essen, sondern kommt

an Straftisch. Nothfälle aber, und die Nachlasfigkeit des Friseurs, muffen angezeigt werden.

- 46) Um 10 Uhr geht Jeder zu Bette. Alle Zusammenkunfte in den eigenen Zimmern find alsdann
 verboten. Noch weniger durfte Jemand die Nacht
 über auf des Andern Zimmer bleiben. Um halb
 vi Uhr wird nach Feuer und Licht gesehen, und
 die noch brennenden vom Auswärter hinweggetragen, wogegen sich Reiner widersetzen darf.
- 47) Die Sicherheit des Hauses, woran der Zögling ja selbst Theil nimme, fordert es unbedingt, daß Niemand von ihnen Schießgewehr, Pulver und Feuerwerkssachen bei sich oder auf den Zimmern habe. Sben so wenig wird das Tabakrauchen an irgend einem Orte des Hauses, weder im Garten, noch im Hose, noch im Zimmer, gelitten.
- in keine Bertraulickeit einlassen. Mit den Mägden hat er gar nichts zu thun, und darf nur im
 Nothfall mit ihnen reden, denn sie konnen ihm
 keine Dienste verrichten; sogar die Wäsche liefern
 sie dem Auswärter, oder lassen sie, zusammengebunden mit einem Zettel des Innhalts, auf den
 Zimmern liegen, von wannen sie schon zu rechter
 Zeit abgeholt werden soll. Der Auswärter bat
 allein ihre Geschäfte zu besorgen. Ist er dariusen

nachlässig, so soll ibn kein Zögling ausschelten, oder schimpfen, sondern es mir nur anzeigen, und alsobald die nothige Unterstügung erhalten.

- 49) Die Soube ober Stiefeln, welche fur ben and dern Tag geputt fepn follen, werden beim Ochlafengehen vor die Thure des Zimmers ober Gaald berausgesett. Wet biefes unterlagt, bat fein Recht, fich ju beklagen, und rechtferrigt Reinen, wenn er mit unreinen; Couben erscheinen foll-Morgens giedt er ihm die Kleider, melte. che auszuklopfen, auszuburften, oder fonst zurechte ju machen find. Vormittage um 101 und Nachmittage um 4 Uhr gebet der Aufwarter aus, und jeder Bogling richtet fic barnach, ibm um diese Beit seine Berrichtungen aufträgt. Die Briefe jur Poft giebt mir Jeder in Zeiten, weil ichs am besten weis, wann fie gur Bestellung auf die Vost nach Krankfurt fommen fonnen.
- so) Keine andere Handwerksleute konnen angenommen werden, als die das Institut bereits als bekannte ehrliche und sichere Leute eingesührt hat. Glaubt aber einer oder der andere, daß er von diesen nicht gut bedient ware; so soll es ihm zwar frei stehen, zu wählen, welchen er will, er muß aber zuvor mit mir Verabredung deswegen genommen haben, weil ich vieler Ursachen wegen keine Fremden ins Haus kassen kann.

Aichts ist mehrerern Schwierigkeiten in der Ausführung unterworfen, als die sittliche Erziestung junger Leute, besonders in einem Hause, wo ihre Ansahl groß ist. Gute Ordnung und Gesche können dier swar vieles thun, sie mussen aber auf richtige Grundsüge gebaut senn, und die Eigenschaft baben, daß sie bose Thaten mehr verhindern, als bestraßen. Diese Absicht batte ich, als ich diese für mein Haus entwarf. Ersahrungen mancherlei Art bestimmsten sie, und gaben die meiste Veranlassung darzu.

Mit den Strafen ists beinabe noch mißlicher. Der schlaue Jungling merkte und emport sich, wenn kein Verhaltniß darinnen ist. Wenigstens wird er bart, beimtückssch und boshaft, wenn man das Ziel verfehlt. Und wie schwer ists oft, die richtige Granze swischen notbiger Strenge und Nachsicht zu finden.

Durch Stock und Prügel können wir uns nicht entehren. Alles, was wir thun, sind Vorstellungen; beimliche, bernach öffentliche Verweise; Strasgelber, die in der Folge zu fleinen Ergößungen für sie verswendet werden; die Entziehung ihrer Lieblingswünssche; öffentliche Darstellung zur Schande, und endzlich, wenn das alles nicht helfen will, die Entlassung aus dem Institute, der Ansteckung zuvorzukommen.

Alle Lehrer halten eine genaue Konduitenliste über das Berhalten und die Fortschritte der Zöglinge. Diese werden in einem datzu bestimmten Buche ge=

sammelt, damit man auch in der Folge missen fann, wie sich ein Bögling im Institute verhalten habe, wie weit er in Wissenschaften gekommen, und ob man ihn, bei vorkommenden Gelegenheiten, wie's oft ge= schiebet, bei der Handlung mit Ehren empsehlen konne. Quartalweise wird davon ein aufrichtiger Auslug verfertigt, und den Eltern zugesandt.

Bestimmte Belohnungen baben wir keine; welche könnte man aber auch dem edlen Jüngling geden, die größer ware, als der Beifall vernünstiger und rechtschaffener Männer ist? Bei manchen Vorskällen werden wir ihn sichtbare Vorzüge genießen lassen, insbesondere wenn es auf die Sekörderung zu einer ehrenpollen Stelle bei der Handlung ankommt. Und daß er diese von dem erhalte der Verdienste schäft, so gieht ihm das Institut am Tage seiner Abereise ein schriftliches Zeugniß darüber, welches zuvor allen Zöglingen laut vorgelesen wird.

Dieses Zeugniß laffen wir uns nicht abzwingen; Reiner erhalt es, ber es nicht vollkommen verdient hat. Aber immer ifts ein boses Zeichen, wenn es ihm mangelt.

Damit es aber die juruckgebliebenen Zöglinge jur Nachahmung und Nacheiserung anreize, so ist im großen Lehrzimmer eine Tafel eingerichtet, wie sie diese Absicht. fordert, zum immerwährenden Andenken, vor sedermanns Augen aufgestellt, worauf die Namen aller der rechtschaffenen und braven Jünglinge versteichnet sind, melde dieses Zeugniß erbalten, die Wünsche ihrer Eltern erfüllt, dem Institute Ehre, und ihren Lehrern Freude und Vergnügen gemacht has den; derer wir uns bei allen Gelegenheiten erinnern, und, so viel unsere Kräfte zulassen, durch gute Empsehlungen noch immerfort für ihre Wohlfart sorgen. O möchten wir hierzu noch östere Veranlassung sinden! Wie reichlich würde ich für die Arbeiten belohnt sepn, die, so mühsam sie auch sind, ich meinem Vaterlande so gern gewidmet hätte. Allein der Zufall widerssprach, und schrieb mir Gesese vor, welchen ich nicht ausweichen konnte.

Wahr ists, ich fand edle Manner, die michdurch Vertrauen und Begünstigung für so manches Bittere entschädigten, das man mir so oft, statt Lohn, in reichem Maaße gab. Diesen danke ichs bier offentlich an dem Tage, der mir Empfindungen entdeckt, die ich zuvor nicht kannte. Diesen empsehle ich mich ihrer sortdauernden Gewogenheit, und, auch in der Entsernung, ihres gütigen Andenkens.

Frankfurt am Main, den isten August 1792.

Friederich Gottlieb Bartsch.